



Vierteljähriger Monumentsp. in Breslau 5 Mark, Wochen-Umsatz 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Zeit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 122. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 13. März 1879.

Deutschland.

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Stadtbaurath Blanckenstein zu Berlin und dem Landrentmeister und Regierungs-Hauptmann-Rendanten Otto zu Kassel den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Kirchen-Aleiteten, Commerzienrat Leibel zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Zeichnenlehrer Theodor Räß zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reiches den Kaufmann Emil Schulze an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Consuls Wölber zum Consul für das Gebiet der französischen Besitzung am Gabon (Guinea) ernannt.

Se. Majestät der König hat den Pfarrer August Wolfgang Adalbert Kähler in Heilsberg zum Superintendenten der Diözese Ermland, Regierungsbereich Königsberg, ernannt.

Berlin, 12. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Vormittag den Chef des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski, und Nachmittags den Reichskanzler Fürsten von Bismarck zum Vortrage. — Um 1 Uhr Mittags erhielt der Kaiser den russischen Botschafter in London, Grafen Schmalzoff, der auf der Durchreise nach St. Petersburg Berlin passiert, eine Audienz. (R.-Anz.)

○ Berlin, 12. März. [Aus dem Bundesrath. — Einfuhr aus Großbritannien nach Deutschland. — Eisenbahunfälle im Januar. — Zoll- und Steuererhebungen.] In der Bundesratsitzung vom 6. d. Ms. hat Württemberg das Gesetz über die Unfehlbarkeit von Rechts-handlungen außerhalb des Concurrenzverfahrens nach der württembergischen Concursordnung gegenwärtig nicht für opportun erklärt. Sodann hat der Bundesrath beschlossen, daß zur ausgleichsweisen Abfindung der Ansprüche Bayerns in Betreff der Kosten während der Truppenrückkehr und Demobilisierung im Jahre 1871 450,000 M. gezahlt werden sollen. — Nach den unter Aufsicht des englischen Handelsamts im Coustonhouse zu London bearbeiteten monthly accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom wies die Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Roherzeugnisse und Fabrikate nach Deutschland im Monat Januar d. J. im Vergleich mit demselben Zeitraum des Vorjahrs bei folgenden Artikeln einen erhöhten Wert auf: Blei roh, Eisen roh, Guß- und Schmiedeeisen, Maschinen, Kohlen-Coale, Halbseidenwaren, rohe Schafwolle, Wollengarn, wollene Tücher, Alkalien. Der Mehrbetrag ist aber gegenüber der bei den übrigen Artikeln stattfindenden Differenz verschwindend. — Nach der vom Reichsisenbahnamt aufgestellten Übersicht über die im Monat Januar auf den deutschen Eisenbahnen exkl. Bayerns vorgekommenen Unfälle sind im Ganzen zu verzeichnen: 32 Entgleisungen und 13 Zusammenstöße fahrender Züge; betroffen wurden 19 Züge mit Personenbeförderung, 16 Güter- u. s. w. Züge; ferner 47 Entgleisungen und 18 Zusammenstöße beim Rangieren; 155 sonstige Betriebsereignisse. In Folge dieser Unfälle wurden 17 Personen, nämlich 1 Reisender, 15 Beamte, 1 fremde Person verletzt, 3 Thiere getötet, 63 Fahrzeuge erheblich, 156 unerheblich beschädigt. Durch eigene Unvorsichtigkeit kamen 29 Tötungen vor, nämlich 2 Reisende, 15 Beamte, 7 Arbeiter, 5 fremde Personen. Dann 94 Verlebungen, (1 Reisender, 49 Beamte, 35 Arbeiter, 9 fremde Personen) und 13 Tötungen bei beabsichtigtem Selbstmord. Von den im Ganzen beförderten 10,855,992 Personen wurden 2 getötet, 2 verletzt; von den Beamten wurden von je 8597 Einer getötet und von je 2003 Einer verletzt. — Nach einer vom Kais. Statistischen Amt aufgenommenen Statistik der Straffälle in Bezug auf die Zölle und Steuern des Deutschen Reichs resp. des Zollgebiets für das Etatsjahr 1877/78 bezogen sich auf Zölle 11,020 Fälle, auf Rübenzuckersteuer 5, auf Salzsteuer 298, auf Tabaksteuer 2319, auf Wechselstempelsteuer 6649, auf Branntweinsteuer 1224, auf Brau-Steuer 1310, auf Uebergangs-Abgaben 654, in Summa 23,749. Gegen die Vorjahre haben die Fälle bei der Uebertragung der Tabaks-, Branntwein- und Brau-Steuerabgabe abgenommen, bei den übrigen Steuergattungen zugenommen, besonders bei den Eingangsabgaben und Wechselstempelsteuern. Die Uebertragungen treten vermehrt auf in den Provinzen Ostpreußen, Schleswig-Holstein und Hannover; in der Abnahme waren dieselben in der Rheinprovinz und in Elsaß-Lothringen.

○ Berlin, 12. März. [Die Liberalen gegenüber den Auflösungsgerüchten. — Die Regierung nach Ablehnung des Strafgesetzes. — Aus der Budgetcommission. — Der Poststat. — Arbeiten und Ferien des Reichstages. — Nahrungsmittelgesetz.] Die Eventualität einer Auflösung des Reichstages ist von liberaler Seite mit Vorbedacht in ihren Organen ventiliert worden. Man wollte der Regierungspresse Gelegenheit verschaffen, sich über den Punkt der Bismarckschen Politik zu äußern, der mehr als alles Andere die Wählerkreise, namentlich die ländlichen, in Bewegung gelegt hat. Was man indessen von den conservativen oder offiziellen Organen extrahierte, war ungenügend, weil man darin vielfach bloß die Absicht zu erkennen glaubte, einen Theil der liberalen Parteien einschüchtern zu wollen. Bis zu welchem Grade dies gelungen ist, mag dahin gestellt bleiben, aber gewiß ist, daß die Mittelparteien im Reichstage den Verlust ihrer Mandate nicht so leichten Kaufes preisgeben. Die Führer der liberalen Parteien werden sich entschließen müssen, auf der Basis eines Planes zu operieren, welcher den Anforderungen des Reichskanzlers entweder Rechnung trägt, oder sich davon entfernt und eigene Ziele verfolgend, auf den Prinzipien fußt, welche bislang die liberalen Parteien zusammengehalten haben. Dem Vernehmen nach hat heute eine Zusammenkunft hervorragender Mitglieder dieser Partei stattgefunden, deren Ergebnisse bald greifbare Gestalt erlangen dürften. Sedenfalls werden die schadenfreuen Gerüchte über den Austritt Laskers aus der national-liberalen Fraktion verstummen, sobald es klar wird, daß die Leistungsfähigkeit nicht der Taktik der großen Mehrheit der national-liberalen Partei entspricht, über deren Erstens die Conservativen noch vor den Wahlen zur Tagesordnung übergehen möchten. — Der Artikel über die Ablehnung des Strafgesetzes, welchen die „Prov.-Corresp.“ an der Spitze ihrer heutigen Nummer bringt, scheint für die Annahme zu sprechen, daß der Reichskanzler die Angelegenheit mit jener Ablehnung keineswegs als erlebt ansieht, sondern mit einem erneuten Antrage bei gelegener Zeit hervortreten will. „Zunächst wird indes abzuwarten sein“, wie das ministerielle Organ ausführt, ob der Reichstag aus eigener Machtvolkommenheit und auf dem Boden seiner Geschäftsaufstellung etwas schaffen

kann, was dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung entspricht, Ruhe vor socialistischen Agitationen und Schutz gegen den Missbrauch parlamentarischer Privilegien zu gewinnen.“ Daß aber Alles, was etwa der Reichstag „auf dem Boden seiner Geschäftsaufstellung“ zu thun sich entschließt, dem Reichskanzler doch nicht genügen wird, ist in dem Vorhergehenden deutlich genug gesagt. Es wird da nämlich ausdrücklich betont, daß der Punkt, auf welchen es der Regierung am meisten ankomme, und welcher mit der Bekämpfung der socialistischen Gefahr im engsten Zusammenhange stehe, gar nicht auf dem Wege der Geschäftsaufstellung, sondern nur durch ein neues Gesetz verändert werden könne: Die Bestimmung, daß die Reichstagsreden auch in der Verbreitung durch die Presse unantastbar sein sollen. Es braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden, daß sich der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung niemals dazu bereit finden läßt, diese Bestimmung der Reichsverfassung umzustossen. Die schroffe Betonung der Entschlossenheit, mit welcher die Regierung auf ihrem entgegengesetzten Standpunkt verharri, kann also nur dazu dienen, den Auflösungsgerüchten neue Nahrung zu geben. — In der heutigen Sitzung der Budgetcommission wurde im Martineetum eine Heraussetzung der Summe zur Errbauung eines Dienstgebäudes für die deutsche Seewarte von 300,000 auf 200,000 Mark, als voraussichtlichen Jahresbedarf, vorgenommen. Im Militäretat wurden im Capitel 25 die Titel 4 — Brot- und Fourageverpflegung — und 5 — Victualenverpflegung — bis zur Herbeischaffung weiteren Materials von der Tages-Ordnung abgezogen. Eine längere Debatte wurde darüber geführt, daß die Überweisung einer Reihe von „Dienstwohnungen“ im Etat erfältlich gemacht war bei Chargen, denen ein solcher Anspruch nicht stand. Es stellte sich heraus, daß es sich hierbei um bloße Einräumung von disponibel Räumen zu Wohnungen handelt, da man solche nicht — auf ein Monitum des Rechnungshofes hin — gegen wechselnde Mietbeträge sondern nur gegen Wegfall des Wohnungsgeldes an Militärs abtreten wollte. Um diese Wohnungsinhaber von den etatsmäßigen Dienstwohnungsinhabern zu scheiden, wurden die den ersten an Wohnungsgeldzuschuß gefürchteten Mietbeträge in Rücknahme gebucht. Zu Cap. 27 Tit. 11 wurde beschlossen, daß Establissemnts und kleinere Neubauten zwischen 15—30,000 M. im Etat erfältlich zu machen sind. Im Capitel 5 des Extraordinariums wurde vom Grafen Frankenberg die Verwendung amerikanischer Hölzer bei den Kasernenbauten gerügt; die Militärverwaltung war schon von „anderer Seite“ darauf aufmerksam gemacht und versicherte Rücksichtnahme nach allen Seiten. In dem alten Capitel wurden Titel 3 mit 389,000 Mark auf den Festungsbaufonds angewiesen. Titel 10, Intendanturdienstgebäude in Berlin 100,000 M. gestrichen. — In ihrer heutigen Sitzung erledigte die Commission zur Vorberathung des Etats der Post und Telegraphen-Verwaltung die verbliebenen Ausgaben. Zu eingehender Erörterung gaben die Militär-Postämter Beranlassung. Die auf eine Modifikation dieser Verwaltungs-Verhältnisse hinzielenden Anträge fanden keine Majorität. Die verlangten 70 neuen Postassistentenstellen wurden bewilligt, ebenso der Mehrbetrag für die Telegraphenschule. — In Bezug auf die noch zu erledigenden Arbeiten des Reichstages äußerte der Präsident, daß die Österreicher diesmal auf mindestens drei Wochen ausgedehnt werden können. In der That liegt dem Hause kein so umfangreiches Material vor, um die Absicht nicht durchführbar erscheinen zu lassen. Außer dem Etat, der bis zum 28. oder 29. d. Ms. fertig gestellt wird, liegen nur noch die Gebührenordnung vor, deren an bloße Annahme nicht zu bezweifeln ist, dann das Nahrungsmittelgesetz, der elsässische Antrag, das Vogelschutzgesetz, der in den nächsten Tagen zur Berathung gelangende Bericht über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes und mehrere kleinere Gesetzentwürfe. Nach Ostern wird der Reichstag an seine eigentliche Aufgabe, die Berathung der Steuer- und Zollgesetze herantreten müssen, wenn dieselben überhaupt noch in dieser Session erledigt werden sollen. Ob dies nach dem heutigen Stande der Arbeiten der Tarif-Commission möglich sein wird, muß allerdings noch abgewartet werden. — Die zweite Lesung des Nahrungsmittel-Gesetzes ist in der zur Vorberathung der Vorlage ernannten Commission beendet. Wesentliche Änderungen sind nicht vorgenommen worden. Die §§ 5 und 10 werden voraussichtlich in der Plenarberathung angefochten werden. Ebenso wie in der Commission will im Plenum ein ansehnlicher Theil der Mitglieder den § 5 und die analogen Bestimmungen der übrigen Paragraphen gestrichen wissen und die darin enthaltener Verbote auf dem Wege der Gesetzgebung regeln. Gegen die ursprüngliche Fassung des § 5, wie sie in voriger Session dem Hause vorlag, ist derselbe weit annehmbar geworden. An Stelle des „Beschlusses des Bundesrates“ ist die „kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrates“ getreten. Ferner ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Verordnungen dem Reichstage vorgelegt werden müssen und ihre Gültigkeit verlieren, sobald der Reichstag seine Zustimmung versagt. Endlich ist von den Regierungskommissionen zugestellt worden, daß die Interessenten vor Erlass der betreffenden kaiserlichen Verordnung gehört werden müssen. In Bezug auf § 10 erregt die Bestimmung, welche sich auf „den Schein einer besseren Beschaffenheit“ stützt, noch erhebliche Bedenken. Im Plenum dürfen Anträge auf Modifikation oder gänzliche Streichung eingebracht werden.

○ Der Empfang des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Carl in England. — Dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Carl, der Prinzessin Louise Margarethe und dem Prinzen Leopold, welche am 11. d. Vormittag 11 Uhr, in Queensborough landeten, waren Namens der Königin Victoria der Kammerherr Viscount Portington und der Oberst Mac Neil bis Blythingentgegenseetzt. In Queensborough wurden die hohen Herrschaften von dem Herzog von Connaught, dem Botschafter Grafen Münnich mit den übrigen Mitgliedern der deutschen Botschaft und von dem Lordlieutenant der Grafschaft Kent, Lord Sidney, empfangen, auf dem Bahnhofe war eine Ehrencompagnie aufgestellt, die Kriegsschiffe salutierten, als Zeichen waren englische und preußische Flaggen aufgehängt. Der Mayor an der Spitze der in Amtstracht erschienenen Gemeindevertretung überreichte eine Begrüßungs- und Glückwunschrrede, auf welche der Herzog von Connaught im Namen der Prinzessin, seiner Braut, mit Dankesworten erwiderte. Die Abfahrt von Queensborough erfolgte um 11½ Uhr, der Zug berührte Clapham-Junction und traf, von der Bevölkerung überall mit sympathischen Zurufen begrüßt, in dem Bahnhof von Windsor ein, wo sich der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, Prinz Wilhelm von Preußen, die Prinzessin Beatrice, der Prinz und die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg zum Empfang eingefunden hatten. Auch hier war eine Ehrenwache auf-

gestellt, welche die preußische Nationalhymne intonierte. Vom Bahnhofe aus fuhr die hohe Braut in Begleitung ihrer Eltern im offenen 4-spännigen Wagen, welchem die Horsegarden voran ritten, nach dem Schloß von Windsor, wo dieselbe am Fuße der großen Treppe von der Königin Victoria auf die herzlichste Weise empfangen wurde.

[Das Programm zu der Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Arthur von Großbritannien, Herzogs von Connaught, mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Louise Margarethe ist von dem Office des Lord Chamberlain des Hofes von Großbritannien ausgegeben worden. Die Vermählung findet danach am Donnerstag, den 13. d. Ms., in der St. Georgs-Kapelle in Windsor Castle statt. — Um die Mittagsstunde begeben sich die Mitglieder der Königlichen Familie von Großbritannien und die Fürstlichen Gäste aus den Staatszimmern des Schlosses zu Wagen nach der Kapelle, wo die übrigen geladenen Gäste, die Botschafter und Chefs der Missionen mit ihren Gemahlinnen, die Mitglieder des Cabinets mit dem First Lord of the Treasury, Rt. Hon. Earl of Beaconsfield an der Spitze, so wie die anderen Geladenen, über 200 Personen, sich schon vorher versammelt haben werden. — Die Trauung verrichtet der Primas von England, der Erzbischof von Canterbury, assistirt von den Bischöfen von London, von Winchester, von Oxford, von Worcester und dem Dekanen von Windsor. Nach der Trauung wird das Hochzeitsschiff von Händel gesungen, und unter den Klängen des Mendelssohn'schen Hochzeitmarsches wird das Hohe neuvermählte Paar die Kirche verlassen. Im Schloß von Windsor erfolgt dann im Beisein aller Fürstlichen Zeugen die amtliche Einzeichnung des Trauungssatzes. — Für die Königin, die Königliche Familie und die Fürstlichen Personen wird ein Luncheon im Dining-Room der Königin, für die übrigen Gäste in der St. Georgshalle servirt werden. — Im Laufe des Nachmittags verabschieden sich die Neuerwählten von ihren Verwandten und fiedeln nach Claremont über, wo dieselben in den ersten Wochen ihrer Ehe bis zu ihrer Abreise nach Italien Wohnung nehmen werden.

○ Fulda. 12. März. [Offizielle Feststellung des Wahlergebnisses.] Nach dem nunmehr vorliegenden vollständigen Zählungsergebnisse über die Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreis Fulda-Hersfeld, hat Graf Droste-Bischoffing (Centrum) 9434, dessen Gegencandidat, Freiherr v. d. Tann 1900 Stimmen erhalten, der erstere ist sonach gewählt.

○ Stuttgart, 12. März. [Empfang des preußischen Gesandten.] Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet den durch den König heute erfolgten Empfang des neuen preußischen Gesandten von Heydebrand und der Lasa, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Dem seitigen preußischen Gesandten, Baron von Magnus, wurde gestern vom König eine Abschiedsaudienz ertheilt, demselben ist das Großkreuz des Kronenordens verliehen worden.

Schweiz.

Zürich, 10. März. [Brousse. — Zollverband. — Zur Gotthardbahn. — Heer.] — Erbschaft des Bischofs Lachat. — Fästnachtsmandat des Bischofs von St. Gallen.] Der fürstländische „Avantgarde“-Schreiber Brousse ist von der Anklagekammer des Bundesgerichts vor das eidgenössische Schwurgericht gewiesen worden. — Ein Schweizer in der deutschen „Frei-Ztg.“ hat gemeint, die Schweiz könne sich aus der fremden Schützjännerei nicht anders retten, als indem sie mit Deutschland oder Frankreich, welchem sie den Vorzug geben würde, in Zollverband trete. Der „Bund“ bemerkte dazu: „Soweit wir die Verhältnisse zu beurtheilen vermögen, sind diese Andeutungen leere Phantasien. Die Schweiz wird sich so leicht ökonomisch von einem fremden Staat ins Schlepptau nehmen lassen, weil sie wohl weiß, daß der ökonomischen Union auch die politische nur zu schnell folgen könnte.“ — Die Gotthardbahn hat sich auf sicherer Boden durch einen Vertrag gestellt, nach welchem ein Consortium (Discontogesellschaft und S. Bleichröder in Berlin, Darmstädter Bank u. c.) die noch zu begebenden 6 Mill. Fr. 5 proc. Obligationen erste Hypothek und gegen eine Vergütung von 250,000 Fr. die mit der vierten Rate rückständigen Actionen übernimmt. — An Scherer und Dubois hat sich ein dritter hervorragender Patriot und Staatsmann angerehnt, dessen Verlust Glarus und die Eidgenossenschaft tief beklagen: Joachim Heer, früher allgewaltiger Landammann von Glarus, später National- und Bundesrat (1877 Bundespräsident), auch 1867 Gesandter in Berlin. Seine Landgemeinden übertrug er nicht blos um eines Hauptes Länge, sondern auch durch schlagfertige Rede, scharfen Verstand und gediegenen Charakter. Er unterlag, erst 54jährig, einem längeren Leiden (Herzversetzung), welches ihn im December zum Austritt aus dem Bundesrat nöthigte. — Bischof Lachat hat auch wieder geerbt, wohl nicht ohne Beihilfe seines Kanzlers Duret; ein reicher Junggeselle in Luzern hinterließ ihm die Hälfte seines Vermögens als Vergütung für den ihm beschafften Drahftsegen des Papstes. — Schließlich erwähne ich noch das heutige Fästnachtsmandat des Bischofs Karl Johann (Greif) zu St. Gallen; es gehört in die clericale Musterammlung, da es dem Saft- und Kraftstyl Piononos würdig nachstrebt.

Frankreich.

○ Paris, 10. März. [Der Prozeß gegen die Mai-Minister. — Ein Schreiben Mac Mahon's an Grévy. — Personallen. — Rhodus.] Der Prozeß des 16. Mai bleibt der Hauptgegenstand der politischen Discussion, obgleich man bereits die Gewissheit hegt, daß dieser Prozeß nicht zu Stande kommen wird. Die Frage ist nur, mit welcher Majorität das entscheidende Votum erfolgen werde, und hierauf kommt allerdings viel an. Sollte die Mehrheit nur mit Hilfe der Monarchisten und Bonapartisten hergestellt werden, so wäre die Situation der Regierung eine sehr unangenehme und das Cabinet Waddington würde der Nothwendigkeit nicht entgehen können, seine Entlassung zu geben. Man befürchtet indeß in diesem Augenblick diese Eventualität nicht mehr; im Gegenteil gilt es für gewiß, daß die Stimmen des linken Centrums und der gemäßigten Linken hinreichen werden, die extreme Partei, welche die Einleitung des Prozesses verlangt, in die Minderheit zu bringen, so daß es der Unterstützung der Rechten nicht bedürfen wird, um den Sieg der Regierung zu sichern. Die Rechte wird aber an der Abstimmung Theil nehmen und zwar im Sinne der Regierungsforderung, obgleich einige ihrer Mitglieder die Enthaltung gepredigt haben und andere sogar verlangten, man sollte mit der äußersten Linken für die Anklage der Mai-Minister stimmen, um das Ministerium zu stürzen und die republikanische Regierung in Miscredito zu bringen. In einer Versammlung bei Roüher haben gestern auch die Bonapartisten beschlossen, gegen den Prozeß einzutreten. Die äußerste Linke hat gestern bereits ihre Redner für die Debatte bezeichnet: Louis Blanc und Madier Montjau. Im Namen

des linken Centrums werben Stadt Renault und Delbouy den Antrag der Enquête-Commission bekämpfen und man behauptet, Leon Renault wolle auf der Tribune eine Enthüllung machen, die einen großen Einfluss übern müßte: die nämlich, daß bei der Ernennung des Ministeriums Dufaure der Marshall Mac Mahon ausdrücklich versprochen habe, auf die Anklage zu verzichten. Für das Ministerium wird Waddington sprechen, und, wie es heißt, ist er vom Conseil beauftragt worden, diese Gelegenheit zu benutzen, um die allgemeinen politischen Absichten der Regierung klarer als es bisher geschehen, der Kammer darzulegen. Man fühlt offenbar im Ministerium das Bedürfnis, das derjenigen unklaren, unbehaglichen Lage herauszukommen. Die Regierung weiß nicht mehr, auf welche Fractionen sie mit Bestimmtheit zählen kann. In einer Versammlung des linken Centrums hat letzter Tage Leon Renault in einer sehr bemerkenswerten Rede erklärt, die Politik dieser Gruppe habe nicht mehr die Mehrheit in der Kammer und das linke Centrum müsse folglich für jetzt auf die Regierung verzichten. Das gegenwärtige Cabinet sei zu gleicher Zeit allzuweit vorgerückt und allzu schwach, und es werde den Geächteten schwer werden, ihm zu folgen und es zu unterstützen. So wird also das Cabinet halb und halb vom linken Centrum bestimmt, es hat sich von dieser Partei getrennt, indem es in die Amnestie und in die Übersiedelung der Kammern nach Paris willigte. Auf der anderen Seite verliert es die Freundschaft der republikanischen Union und der äußersten Linken, indem es sich gegen den Prozeß des 16. Mai ausspricht. Die Mittelpartei aber, die eigentliche Linke, ist nicht stark genug, eine zuverlässige und dauernde Majorität zu liefern, umso mehr, als sie die Zahl ihrer Mitglieder eingeschränkt hat, indem sie beschloß, alle Diejenigen auszuschließen, die gleichzeitig einer anderen Fraction angehören. Um wieder zu dem Maiprozeß zurückzukommen, so ist noch zu bemerken, daß auch in der Presse die Opposition gegen eine so unpolitische Maßregel sich verstärkt. Verschiedene republikanische Blätter, welche seither die Anklage gegen de Broglie, de Fourtou u. Gen. zu wünschen schienen, erkennen jetzt die Unzweckmäßigkeit derselben. So gestern die „République“, so heute das „Séicle“. Die Meinung des großen Publikums findet sich in einem Artikel des „Temps“ ziemlich treffend wiedergegeben. „In allen Handlungen der Ministerien vom 16. Mai und 23. November, sagt der „Temps“ ist unbestreitbar eine latente Straflichkeit vorhanden, aber nicht eine ausgesprochene Straflichkeit, welche ein Verdict durchaus rechtfertigen würde. Unter diesen Umständen würde der Prozeß als ein Tendenzprozeß erscheinen. Nichts aber wäre bedauerlicher, als eine solche Auffassung, wenn sie sich verallgemeinerte, denn nichts widerspricht mehr dem demokratischen Geiste und dem Fortschritt der politischen Ideen, als solche Tendenzprozesse. Man weiß, welche Enträstung sie stets in Frankreich hervorgerufen haben, wenn sie von der Monarchie ausgehen. Die Republik muß sich hüten, ein solches Verfahren auf ihre Rechnung zu nehmen, um so mehr als unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts keine Notwendigkeit vorliegt, zu einem zweifelhaften Gerichtsverfahren zu greifen, um sträfliche Tendenzen zu verurtheilen. Für diese Tendenzen ist das Land, ist die Wählerschaft der oberste Richter, und die eigentliche Gerichtsaktion muß für diejenigen Fälle vorbehalten werden, wo die Strafwürdigkeit der Handlungen so offenkundig ist, daß Niemand behaupten kann, man habe bloß einer Tendenz den Prozeß gemacht.“ — Die Journale erzählen neuerdings von einer Einigung Mac Mahons. Der ehemalige Präsident der Republik soll, nachdem der Antrag der Enquête-commission bekannt geworden, einen Brief an seinen Nachfolger J. Grévy gerichtet haben, worin er den Entschluß ausspricht, falls die Kammer den Prozeß verfüge, vor dem Senat die Verantwortlichkeit für seine Handlungen im Laufe der Maiperiode auf sich zu nehmen. — Der Prinz von Wales hält sich auf der Rückreise von den Pyrenäen für einige Tage hier auf. Er macht gestern J. Grévy einen Besuch, welchen ihm dieser in seinem Gaffhouse, dem Hotel de Bristol, erwiederte. Der General Ignatius kehrt heute nach Nizza zurück, wo seine Familie verweilt. Er soll blos deshalb hierher gekommen sein um wegen gewisser Verbesserungen, die er an seinen Zuckerraffinerien vornehmen will, Rücksprache zu nehmen. General Chanzy, der mit Nächstem nach St. Petersburg abreist, will sich unterwegs ein paar Tage in Berlin aufhalten. — Die „République française“ demonstriert heute noch einmal in offiziöser Form das Gerücht, daß die französische Regierung an die Besetzung der Insel Rhodus gedacht habe.

Paris, 11. März. [Aus der Deputirtenkammer.] — Die Discussion über die Handelsmarine. — De Fourtou. — Der Commandant Dreyse. Die Deputirtenkammer, ganz von den brennenden Tagesfragen in Anspruch genommen, ist nicht in der Laune, den Geschäftsvorlagen ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Gestern wurde die Discussion über die Handelsmarine fortgesetzt, aber diejenigen, welche sich von dieser Berathung eine Verbesserung für die Schifffahrt versprachen, mögen sich noch eine Weile gedulden. Die Kammer hat sämtliche Artikel der Gesetzvorlage beabsichtigt Umarbeitung an die Commission zurückgeschickt, und dort werden sie wohl längere Zeit bleiben. Die Sitzung war übrigens äußerst schwach besucht, woran das schöne Frühlingswetter schuld sein mag. Zu Anfang hatte man auf Verlangen des betreffenden Bureau's die Wahl de Fourtou's zum Deputirten von Ribérac ohne jede Debatte befehligt. In den Couloirs wurde erzählt, daß de Fourtou bei der ganzen Discussion vor nächstem Donnerstag nicht auftreten will. Es hieß früher, er selber wolle der republikanischen Mehrheit gewissermaßen zum Hohn die Anklage gegen das Maiministerium verlangen. Wenn dem so ist, so hat er sich als eines Besseren befunden. Er sei sogar gewillt, in der Sitzung am Donnerstag gar nicht zu erscheinen. Er macht es nicht anders als Paul de Cassagnac, der bis vor Kurzem sehr heftig den Prozeß verlangt hat und der jetzt der entgegengesetzten Meinung ist. Er trifft sich für diesen Verzicht, indem er auf den Marshall Mac Mahon losschlägt, den er einen „Deserteur“ und „unehrenhaften Mann“ nennt und dem er eine verdiente und eclatante Züchtigung wünscht. Die Journale sind auch heute voll von Leittartikeln über den Prozeß des 16. Mai. Insbesondere redet die „République française“ ihren Parteigenossen in der Kammer dringend zu, nicht noch jetzt nach zwei Jahren der Coterie vom 16. Mai die Genugthuung zu geben, den Gang der siegreichen Republik einzuhalten, die Republikaner gegen einander zu bewaffen und der neuen Regierung das Leben unmöglich zu machen. Die Niederlage der Reactionäre wäre weniger vollständig, als sie es selbst geglaubt haben, wenn sie den Republikanern wirklich die Zwietracht als Erbteil vermauthäßen. — Die „Agence Havas“ meldete kürzlich, daß der Sultan Abdul Hamid den Commandanten Dreyse zu einem hohen Posten befördert habe. Die „République“ erzählt heute scherhaft, wie es gekommen, daß dieser Commandant, ein französischer Cavallerie-Offizier, gegenwärtig der wahre Sultan in der Türkei: „Se. Majestät Abdul Hamid ist, wie man weiß, mit einer gewissen Vorsicht begabt, welche ihn veranlaßt, in allen denjenigen, die seiner Person nahe kommen, verkappte Mörder zu sehen. Der Padischah stirbt vor Furcht zu sterben. Eines Tages, da Se. Majestät sich fragte, wie sie wohl diesem Nebel entgehen könne, stieß sie einen Freudenbeschrei aus und glaubte sich gerettet. Als Abdul Hamid im

Jahre 1867 nach Frankreich gekommen war, gab man ihm einen Ordonnanzoffizier, von dem er das beste Andenken bewahrte, einen braven, sympathischen, kurz angebundenen Soldaten, der die Dinge bei ihrem Namen zu nennen pflegte. Abdul Hamid sagte sich also, wenn er diesen Offizier wiederfinden könnte, so werde sein Leben für immer in Sicherheit sein. Der wäre nicht der Mann, wie Paul de Cassagnac sagen würde, seine tapferen Degenlinge zu zerbrechen, um Dolche daraus zu machen. Der Sultan ließ sofort einen Gesandten in Pera bitten, ihm seinen Offizier ausfindig zu machen. Um denselben in einer französischen Provinzialstadt zu entdecken, brauchte der Gesandte zwei Monate, während deren der Sultan nicht atmete. Aber welche Freude, als man ihm angeigte, daß sein Ordonnanzoffizier endlich gefunden sei. Abdul Hamid ließ den Offizier bitten, sich so schnell als möglich zu ihm zu begeben. Er versprach ihm eine glänzende Stellung, einen Palast als Wohnung, seine Freundschaft und seine höchste Gunst, kurz der Offizier erhielt einen Urlaub und reiste nach Konstantinopel ab... Seitdem er in Konstantinopel ist, macht er aus Abdul Hamid, was er will. Er wohnt prächtig in Dolma Bagdje. Er hat als Adjutant einen Generalstabsoberst und der Sultan kann nicht mehr ohne ihn leben. Sein Wunsch ist ein Wille und sein Wille ist erfüllt, sobald er ausgesprochen worden. Die Gesandten machen ihm den Hof und suchen seine Gunst, die alten Gunstlinge hassen ihn und wenn er mit einer ganz militärischen Dernheit davon spricht, den Großvezier oder Said Pascha an den Ohren zu ziehen, so beeilen sich diese hohen Personen, ihre Ohren zu verbergen. Dieser glückliche Offizier, der Held einer Erzählung aus 1001 Nacht, ist der Commandant Dreyse. Man weiß nicht, wo sein Glück aufhören wird und so kommt es, daß die Türkei gegenwärtig von einem französischen Cavallerie-Offizier beherrscht wird.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Saarbrücken, 10. März. [Die Wunder von Marpingen.] Der Sachverständige Dr. Brauneck wird vorgelesen, um sich über das angeblich geheilte Kind der Kirch zu äußern. Dr. Brauneck ist am 14. Juli mit dem Regierungspräsidenten in Marpingen gekommen. Dort ist ihm das Kind vorgeführt worden. Eine genaue Untersuchung des Kindes hat er nicht vorgenommen; der Regierungs-Präsident hat ihn nur gefragt, was er von dem Kind halte. Da lästerte er dem Kind das Kleidchen und sagte: „Sehen Sie die dünnen Beine und den Kartoffelleib, das sieht doch gar keinem gefunden Kind ähnlich.“ Es sei ein schlecht genährtes, scrophulöses Kind. Wenn er eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung vorgenommen, dann würde er allerdingss sich so latonische Kurse nicht bedient, auch würde er in einem schriftlichen Gutachten den Ausdruck Kartoffelleib nicht gebraucht haben. Er habe, wie ihm das auch vielfach gedenkt worden, durch den Ausdruck nicht im Ernstesten beleidigen wollen; viel weniger habe in dem Ausdruck etwas Beleidigendes liegen sollen. Auch andere Ausdrücke, wie Gebirgshals, haben gleichsam eine technische Berechtigung, und von vielen Personen würde gelautet, sie hätten einen Gebirgshals, ohne daß sie je im Gebirge gewesen. Der Fall, daß ein Kind bei Genesung in dieser Weise sein Schvermögen wiedererlangt, kommt häufig vor. In dem Vorfall, wie die Cheleute kirch ihr dargestellt, finde er vom medicinischen Standpunkte aus nichts Unerklärliches; besonders müsse bei dem Kind die so lange entbehrte frische Luft und die Bewegung sehr günstig eingewirkt haben. Die Leute hätten keinen Versuch mit dem Kinder gemacht, und daß es damals von selbst aufgestanden sei, habe man nicht verlangen können. Nun aber, nachdem es vielleicht wieder so viele Kräfte gesammelt, sei ihm der Genuss der frischen Luft gegönnt worden und da habe die Genesung einen rascheren Schritt gemacht; der Beginn derselben sei ja gar nicht festgestellt. In seiner Praxis seien ihm häufig Fälle vorgekommen, wie noch in den letzten Tagen, daß jemand, der sich für sehr krank gehalten, plötzlich sich wieder ganz gesund fühlte. Das hier erwähnte Kind mache auch jetzt noch nicht den Eindruck eines gesunden Kindes. — Die Zeugin Wittwe Bonn, Wirthin aus Neuenahr, berichtet, daß ihr inzwischen verstorbener Mann mit ihrer Tochter im August 1877 in Marpingen gekommen, um dieselbe mit den sogenannten Wunderkindern in Berührung zu bringen, in der Hoffnung, deren näherer Umgang würde von gutem Einfluß auf die Gesundheit und den geistigen Zustand des Kindes sein; das Kind sei aber gerade so geblieben, wie es gewesen. — Der Präsident bemerkt hierzu: Das Kind sei, wie aus den Acten hervorgehe, wegen seines geistigen Zustandes vernehmungsunfähig. — Der Zeuge Bürgermeister Wentz war am 14. Juli zugegen, als Pastor Neureuter von dem Regierungspräsidenten vernommen wurde und von der Kapelle die Rede war. Der Pastor habe auf Befragen des Regierungspräsidenten, wer der Mann gewesen, der von der Kapelle gefrochen, erklärt, er wisse das nicht; könne auch keine Auskunft darüber geben, ob derselbe aus seiner Gemeinde gewesen; er habe dem Manne erwidert: „Lieber Mann zu einem Kapellenbau gehört viel Geld.“ Darauf habe Zeuge sich die Bemerkung erlaubt, damit sei es noch nicht genug, es sei das Gemeindegrund und davon darf kein Stein angerührt werden, es gehöre auch noch die Genehmigung dazu. Der Auskunft des Pastors erinnerte er sich um so bestimmter, als er tags darauf von dem Untersuchungsrichter gehört, daß der Pastor diesem gegenüber die Geldgeschichte aus dem Spiele gelassen. — Die folgende Zeugin ist Wittwe Bries, geb. Hoffmann, aus Marpingen, 38 Jahre alt. Sie sei im Härtelwald am 4. Juli gewesen am Abend. Ihre Tochter habe ihr erzählt, die drei Kinder hätten eine weiße Frau gesehen und da sei sie hinangegangen. Dort hätte sie gebetet. Die Kinder hätten zuerst mit dem Kleide gehütelt, es wäre noch nichts da. Später hätten sie gesagt, es wäre jetzt da, nachdem drei Wälder untergebetet worden und die Kinder sich umgeschaut hätten. Da seien Fragen gestellt worden; ob einer die Kinder aufgemuntert hätte, Fragen zu stellen, wisse sie nicht. Sie selbst habe zu Greiden gesagt, sie solle einmal fragen: „Was ist euer Begehr?“ Sie habe aber die Antwort nicht gehört.

Präs.: Das haben Sie also selbst gesagt? — B.: Ja, und da sagte sie: eine Kapelle solle gebaut werden, und gleich darauf: nicht von Holz, sondern von Stein. — Präs.: Ist das wahr? — B.: Ja. — Präs.: Nun will ich Ihnen die Aussage vorlegen, die Sie am 2. Febr. 1878 gemacht haben: Am 4. Juli bin ich in den Wald gegangen, habe ihn bald wieder verlassen; ich weiß nichts davon, daß Fragen an die Erscheinung gestellt worden und Antworten mitgetheilt worden sind; die Personen, welche den Kindern zunächst standen, kann ich nicht mehr benennen, Niemand hat gefragt und ich habe auch nichts gesehen, — und heute sagen Sie so? Sie haben früher auch einen Eid geleistet, daß Sie keine Fragen stellen gebürt und auch nicht, daß andere Personen das gethan, und heute sagen Sie: Die Frage wegen der Kapelle habe ich stellen lassen. Glauben Sie, daß Ihr Eid vor dem Untersuchungsrichter nicht auch vor Gott geleistet war? Einmal haben Sie gelogen, einmal ein falsches Zeugnis abgelegt. Der Untersuchungsrichter Kleber ist keine Persönlichkeit, vor dem man sich zu fürchten hat; ich weiß, wie er die Leute instruiert, ich weiß, daß er die Leute nicht anpreist. — Wie kommen Sie dazu, daß Sie gerade das Gegenteil von dem ausgesagt, was Sie früher gesagt haben? Sie sind vor dem Untersuchungsrichter bereitet worden, die ganze Wahrheit zu sagen? — B.: Ich habe das immer für mich gehalten; ich habe mir die Sache nicht so hoch und theuer vorgestellt. Auf Verlangen des Oberprocurators wird nun dieser Widerspruch zu Protottoll genommen. Der Präsident bemerkt: „Ich habe zu Anfang der Verhandlungen darauf aufmerksam gemacht, was für Dinge hier vorgekommen.“ Der Präs. läßt nun weiter noch aufschreiben, daß Zeugin noch auf spezielle Frage erklärte, ihr verstorbener Mann sei der Bruder der hier anwesenden Bevölkerung Wittwe Leist gewesen. Ober-Proc.: Ich bedaure, daß ich in der Lage bin, beantragen zu müssen, daß Gericht möge darüber Besluß fassen, daß die Zeugin wegen falschem Zeugnis verhaftet werde. Ich bin der Meinung, daß wenn auch die Zeugin erklärt, sie habe sich das nicht so hoch und theuer vorgestellt, doch nicht der Fall vorliegt, daß das Gericht nach § 163 des Strafgesetzbuchs sofort als Zuchtpolizeiericht erkennen könnte, sondern daß es sich im vorliegenden Falle um wissenschaftlich falsches Zeugnis handle. Der Präsident (nach Berathung des Gerichtshofes): „In Erwägung, daß Verdachtsmomente sich in gegenwärtiger Sitzung erhoben, daß die Wittwe Bries sich wissenschaftlich falsches Zeugnis schuldig gemacht, daß daher Art. 506 der Criminalprozeßordnung zur Anwendung kommen müsse und darin die dictatorische Vorschrift liege, daß das Gericht einen Beschluss fasse und es nicht lediglich der Initiative des Herrn Oberprocurators zu überlassen habe, daß daher dem Antrage des Herrn Oberprocurators statt zu geben sei — aus diesen Gründen verordnet das Gericht, die Wittwe Bries wegen des Verdachtes, wissenschaftlich falsches Zeugnis abgelegt zu haben, zu verhaften und ins Gefangenhaus abzuliefern.“ Die Zeugin wird sofort auf Aufforder-

ung des Präsidenten durch die Polizei unter großer Aufregung des Publikums abgeführt. — Zeuge Gustav Fischer, Kaufmann von Ottweiler: Der Präsident läßt eine Stelle aus der Broschüre Dicke's vorlesen, worin es heißt: „Ein Strafgericht möge hier noch Stelle finden. Ein Bauer habe seinen Knechten befohlen, eine Föhre Holz aus dem Walde zu holen, und das Holz sei den Pferden zu schwer gewesen, da habe der Herr gelästert Spannt die Marei von Marpingen vor! und da sei zuerst das eine und nächst das andere Pferd gestürzt und tot geblieben, ohne daß sie vorher frank gewesen. Der Eigentümer halte dies für einen Zufall und bedrohe die Leute, welche ihn verbreiten würden.“ Sobald wird eine Stelle aus der Broschüre von Thômes verlesen. In derselben heißt es: In den ersten Tagen der Erscheinung habe ein Mann, der im Geruche wenig frommer Gesinnung stieß, einen Wagen Holz fahren lassen. Die Pferde sollen ganz gesund und kräftig gewesen sein. Auf die Bemerkung eines Vorbeigehenden, ob die Last nicht zu schwer sei, wäre die Marei von Marpingen wohl helfen, oder wie es anders noch gelautet habe. Da seien die beiden Pferde hingefallen und tot geblieben, ohne daß sich bei der Section eine Krankheit habe entdecken lassen. — B. erklärt auf Befragen, bei seiner Anwesenheit in Marpingen sei ihm von dem Vorfall nichts zu Ohren gekommen. Am 10. October habe er acht Stunden von Marpingen zuerst davon sprechen hören.

Präs.: Das ist also der sogenannte Finger Gottes. Wollen Sie uns nun die Historie mit den Pferden ganz der Wahrheit gemäß auf Ihren Eid mittheilen? — B.: Am 3. Juli habe er drei Pferde nach dem Forst geschickt, um Holz zu holen. Am Abend seien blos zwei zurückgekommen und da hätten die Knechte gefragt, auf dem Nachhauseweg seien ein paar Pferde gefallen und caput gegangen. Die Pferde seien zwar schon im Walde frank gewesen und sie hätten sie ausspannen und hin her führen müssen, sie wären aber doch noch mit denfelben bis nach Urexweiler gekommen und da seien sie plötzlich hingefallen und gleich darauf tot gewesen. Diese auffällige Erscheinung habe ich veranlaßt, weil er geglaubt, es sei ein böser Streit gepflegt und die Pferde vielleicht vergiftet worden, dieselben am folgenden Tag durch den Kreisherrn öffnen zu lassen. Dieser habe nun gleich beim ersten Pferde erläutert, es sei nicht vergiftet, habe den Magen der Pferde gezeigt und gesagt, derselbe sei geplätt. Auch im Magen des zweiten Pferdes habe sich ein Koch gefunden. Der Thierarzt habe den Tod der Pferde dadurch erläutert, im Magen der Pferde hätten sich Rückstände von grobem Kleinsutter befinden. Die Pferde seien zu sehr angestrengt worden und da hätten sich Gasen im Magen gesammelt und dieser sei dadurch geplätt. Auf seine Frage, ob es nicht merkwürdig sei, daß die beiden Thiere zusammen gefallen, habe der Thierarzt gefragt, derselben hätten dasselbe Futter genossen, seien auf dieselbe schlechte Weise behandelt worden und dadurch sei ihnen dasselbe passirt. Als er nach Hause gekommen, habe er die Knechte gefragt, auf welche Weise der eine Knecht die Pferde übertrieben habe. Da habe er dann folgendes gehört. Die zwei Pferde seien gleich fortgefahren. Jeder der drei Knechte habe 15 Centner Mehl auf dem Wagen gehabt. Der dritte Knecht habe sich in seiner Behausung noch eine halbe Stunde aufgehalten; dann sei er nachgefahren, und um die anderen einzuholen, habe er eine ganze Stunde den Berg hinan trab laufen lassen und habe die Pferde so übertrieben, daß er fast mit den beiden anderen Knechten bei dem Wälder in Hirzweiler angelommen sei. Dann soll der Knecht den Pferden noch Wasser gegeben und dadurch den Tod beschleunigt haben. Präs.: Sie haben nun gehört, wie hier in der Broschüre die Sache geschildert wird; was sagen Sie dazu? — B.: Zur Zeit, als die beiden Pferde gefallen, habe er noch gar nichts von den Marpinger Erscheinungen gewußt; erst am 12. Juli habe ihm in Tholey der Bürgermeister davon erzählt und ihm gleich auch das Wunder mit seinen Pferden mitgetheilt. Präs.: Herr Dr. Thômes, Sie hören nun, nach den eidlichen Depositionen des Zeugen liegt hier nichts weniger als ein sogenannter Fingerzeig Gottes vor. Der Zeuge hat keine Lüsterung gesagt, wir wissen jetzt, daß das Ganze eine infame Lüge ist, die in hohem Grade geeignet ist, seine Ehre anzugreifen. Der Schriftsteller Dicke sagt, es stehe in der „Germania“: Der Schriftsteller der „Germania“ ist der Dr. Thômes, und der Dr. Thômes erläutert, ich hörte es zuerst von Düsseldorf. Durch ganz Deutschland und noch weiter ist die Sache durch 24,000 Exemplare der Broschüre und durch die „Germania“ verbreitet. Die ganze Geschichte ist erlogen. Sie sprechen in Ihrer Broschüre davon, daß bei der Section der Thiere eine Krankheit sich nicht habe entdecken lassen. Sie wußten also, daß eine Section stattgefunden hat. Da sollte man doch sagen, ein Thierarzt wäre so häufig nicht auf dem Lande, als daß Sie den richtigen nicht ermitteln und das feststellen könnten. Sie werden die Tragweite nicht erkennen, die in Ihrem Buche liegt, wenn Sie von historischer Darstellung sprechen, Ihre Kenntnisse auf theologischem, jurisprudentialen und medicinischen Gebiete hervorheben und sich als guten Schüler von Wattenbach, Droyen, Mommsen und Sybel bezeichnen. Mit solchen Empfehlungen sollte man doch glauben, etwas Verdienst zu bekommen, und da hören Sie, daß die ganze Geschichte erlogen ist. Haben Sie denn als Schriftsteller nicht den Beruf in sich gefühlt, genaue Erfundungen einzuziehen? Heute, wo der Termin verstrichen ist, daß der Zeuge einen Antrag wegen Beleidigung stellen könnte, darf ich Sie wohl noch fragen, was glauben Sie, was Ihnen passirt wäre, wenn Sie wegen der Sache vor Gericht gestellt worden wären? — Dr. Thômes glaubt, daß es genüge, wenn er die Quellen namentlich mache, aus denen er es entnommen. — Präs. bemerkt, daß sich in dem Notizbuch des Pastors Neureuter folgende Notizen finden: „Fischer aus Ottweiler, nicht katholisch“, und dann die Notiz: „Bringt mir die Marei aus Marpingen mit!“ — Berth. Siemons macht darauf aufmerksam, daß bei den 24,000 Lesern der Broschüre der Kaufmann Fischer nicht beleidigt sei, indem sein Name in derselben genannt worden. — Zeuge: In der ganzen Gegend seien keine andern Pferde gefallen als die seingen; er sei vielfach von Kindern darüber angeredet worden, und er habe er viel mit strenggläubigen Katholiken zu thun gehabt, dadurch viele Nachthilfe gehabt. — Dr. Thômes glaubt, daß er den Caplan Düsseldorf früher nicht als Quelle angegeben habe, worauf der Präsident feststellen läßt, daß er früher gesagt, ich habe es zuerst von Düsseldorf, dann in Luxemburg und später anderweitig gehört. — Dr. Thômes glaubt, daß nach seiner Erinnerung er es zuerst in Luxemburg gehabt habe, später vielleicht auch in Trier von Düsseldorf. Vor Pfingsten 1877, als seine Broschüre erschienen, sei die Sache schon durch verschiedene andere Publicationen, an denen er nicht schuld sei, in die Welt gegangen, so durch einen Artikel in der „Germania“ aus Belgien, sodann sei ihm auch schon während des Druckes der Broschüre die erste Veröffentlichung von Dicke zugegangen. Wenn aber der Herr, der hier steht, das als eine Beleidigung fühlen sollte, was er gesagt habe, so bitte er denselben hiermit vor der ganzen Versammlung um Verzeihung.

Präs.: Wenn das letzte auch nicht hierher gehört, so ist es doch für die Beurtheilung Ihres Charakters ein sehr günstiges Zeichen. Zeuge Fischer, sind Sie katholisch? — B.: Ja. — Präs.: Herr Pastor Neureuter, Sie haben eine vorher verfasste Notiz aus Ihrem Notizbuch gelesen. Was wollen Sie mit dem „nicht katholisch“ sagen? — B.: Nicht katholisch. — Präs.: Neureuter: Diese Notiz sei zuerst von Thômes gekommen, wie sie ihm berichtet worden. Der Zeuge theilt auf Fragen des Präsidenten ferner mit, daß ihm der Wirth Thômes aus Marpingen am 12. Juli gesagt: mein Geschäft geht sehr gut, wenn uns nur die Polizei nicht dazwischen kommt. Zeuge hat seit 1873 in lebhaftem Verkehr mit Marpingen gestanden und Mehl dahin geliefert. Zur Zeit der Erscheinung sei das Geschäft lebhafter gegangen; man habe mehr gebracht. Die Babungen habe er regelmäßig am Tage nach dem Bergmanns-Jahrlage erhoben. Früher, vor den Erscheinungen, habe er meistens courante Münze bekommen, später zur Zeit der Erscheinungen habe er mindestens 100 M. in 2 Sgr., meistens in 1 Sgr. und ½ Sgr. bekommen. Als er sich einmal darüber beschwert, habe man ihm gesagt, das sei eingewechseltes Geld aus dem Öpfertafel. Die Rollen seien immer sehr schön gemacht und die Aufschrift immer dieselbe zweier Handscriften gewesen. — Als ihm ein Brief des Pastors Neureuter vorgelegt wird, glaubt Zeuge, das M in der Aufschrift eines Theiles der Rollen gleiche dem M in dem Briefe fehlt. — Präsident bemerkt, dieser Brief des Pastors Neureuter habe nach den Acten zugleich auch als Geld-Enveloppe gedient. — Capstan Dicke will noch bedauern, daß er damals die Unwahrheit geschrieben, ohne daß er es gewußt, und er bittet noch, den Zeugen zu fragen, ob seines Wissens vielleicht dessen Schwager oder Knechte die Aufschrift gemacht. — B.: Sein Schwager sei gar nicht zu Hause gewesen, die drei Knechte habe er nun einzeln gefragt, ob sie sich vielleicht so etwas erlaubt hätten; aber da hätten alle drei damals noch nichts von den Erscheinungen gewußt. — Zeugin Maria Staus, Ehefrau Schuh, aus Tholey, ist mit ihrem Kinde in Marpingen gewesen; dasselbe ist aber nicht besser dadurch geworden.

Die Zeugin Eva Schmidt, 34 Jahre alt, ist an dem Tage an der sogenannten Gnadenstelle gewesen, als die Cheleute aus Humes mit ihrem Kinde da waren. Es seien an

die Kunz sagte, sie sollten die Hand auf den Fuß der Mutter Gottes legen. Wie es geheißen, die Mutter Gottes sei da, hätten die Kinder von allen Seiten Geld bekommen. Die Kunz habe das Geld genommen, die anderen Kinder nicht. Sie hätten ganze Thaler bekommen. Der Mann aus Humes habe aus seinem Portemonnaie Geld genommen, es seiner Frau gegeben, diese habe es weiter gereicht. In demselben Augenblick hatte sie gesehen, daß die Kunz einen Thaler in der Hand hatte und ihm dem Mädchen rechts zeigte. Die Mädchen waren froh darüber gewesen und hatten gelacht; besonders hat die Zeugin folgender Vorfall befremdet. Es hätten einige Blumentöpfe, Blumen in Viergläsern, da gestanden. Zwischen der Kunz und diesen Blumentöpfen hätte gerade die Mutter Gottes stehen sollen. Mehrere Male seien die Blumentöpfe umgefallen, wenn die Leute zu nahe kamen, da habe die Kunz dort, wo die Mutter Gottes stehen sollte, gerade durchgegriffen mit dem ganzen Körper, um die Blumentöpfe wieder aufzurichten.

Der Präsident hält der Zeugin nun ihre Aussagen wieder vor, zumal wie das Kind gewisser Maken durch die Erscheinung geschriften, und fragt die Zeugin, ob das Alles auch wahr, worauf die Zeugin erwidert: Das ist ganz wahr. Von Rettewald sei gefragt worden, was die Kranken thun sollen; dann hätten die Kinder leise gesprochen und eine Mittheilung gemacht. Zeugin hat gesagt, daß auch noch andere Leute Geld gegeben hätten, Markstätte und dergleichen; die Kinder hätten viel Geld bekommen, einmal habe die Kunz die anderen Kinder in die Tasche stehen lassen, um ihnen das zu zeigen. — Besch. Rettewald behauptet, an dem Tage nicht im Walde gewesen zu sein, es könne aber vielleicht ein Mann gewesen sein, der ihm ähnlich sah. — Untersuchungsrichter Kleber: Ich habe die Zeugin früher schon mit Rettewald konfrontirt, wobei sie denselben auf das bestimmtste recognoscirte. Die Zeugin Elise Schmidt, 19 Jahre alt, Schwester der vorigen, ist mit ihrer Schwester zusammen damals an der Gnadenstelle gewesen. Sie erzählte die Begebenheiten genau wie ihre Schwester. — Zeuge Peter Rettewald, 10 Jahre alt, aus Stennweiler, ist am 11. Juli an der Gnadenstelle gewesen. Seine Mutter sei bei ihm gewesen und da habe er auf einmal einen weißen Rock gesehen, der glänzte. Einem Kopf, Arm oder Hände habe er nicht gesehen. Er habe nahe bei ihm gestanden. — Präf.: Was hast Du denn gesehen, was in dem Rock stand? — 3: Was in dem Rock stand, habe ich nicht gesehen. — Präf.: Gut, so hast Du auch früher gesagt. — Präf.: Herr Caplan Dide! In Ihrer Broschüre heißt es auf Seite 40: An demselben Tage hatte sich eines ähnlichen Glücks zu ereignen der Peter Rettewald im Alter von 8 Jahren, der mit seiner Mutter an die Gnadenstelle kam, plötzlich zusammenfuhr und behauptete, er sehe die weiße Frau; dabei habe er zu seiner Mutter gesagt: Komm, komm! Das Kind habe die Augen geschlossen und Thränen vergossen, ohne zu weinen! Nur hören Sie, das Kind hat nur einen weißen Rock gesehen. — Besch. Dide: Was er darüber geschrieben, habe er von Pastor Neureuter gehört. — Besch. Neureuter: Die Mutter habe es ihm so erzählt. — Der Präsident fragt das Kind, ob es so gesagt habe, es habe eine „weiße Frau“ gesehen, worauf das Kind mit „Nein“, antwortet. — Die Witwe Rettewald, Mutter des eben vernommenen Kindes, sagt aus, das Kind habe gesagt, es habe eine weiße Erscheinung im Walde gesehen, es habe dabei gezittert, habe die Arme ausgebreitet und sei in Ohnmacht gefallen. Dann habe es gesagt: Mutter komm, komm. Sie sei darauf mit dem Kind in den Ort gegangen, und da habe man ihr gesagt, sie müsse das dem Pastor anmelden. Sie sei darauf auch bei Pastor Neureuter gewesen. — Bei dem Zeugen Ebersweiler, Obersteiger in Urexweiler, haben die Kunden seit Rettewald altes Drahtseil für eine Gartenumzäunung geholt. Später hat Zeuge erklärt, daß dieses Drahtseil zu der Umzäunung an der Gnadenstelle gebraucht worden ist.

Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 13. März. [Fürst Georg von Waldeck und Pyrmont] langte mittelst Schnellzuges der Oberschlesischen Eisenbahn, von Bukarest kommend, gestern Nachmittag um 3½ Uhr auf dem hiesigen Centralbahnhofe an. In der Begleitung desselben befand sich sein persönlicher Adjutant, Major v. Heinrich. Zur Begrüßung des Fürsten, welcher königl. preußischer General-Adjutant à la suite ist, hatte sich der Commandant von Breslau, General-Lieutenant v. Wulffen, auf dem Bahnhofe eingefunden. Der hohe Reisende, welcher während der kurzen Dauer seines hiesigen Aufenthalts im Kaiserzimmer verweilte, setzte mit dem um 4 Uhr abgehenden Schnellzuge seine Weiterreise zunächst nach Dresden fort, wo derselbe im Hotel Bellevue Nachtquartier nimmt. Seine Heimreise nach Waldeck erfolgt heute.

A. F. Breslau, 12. März. [Handwerkerverein.] Am gestrigen, zahlreich besuchten Vereinsabend unterzog sich Herr Dr. Schiewed der danachmeriten Mühe, eine lehrreiche Abhandlung über unser Planetensystem zum Vortrag zu bringen und durch bildliche Darstellung mit dem Skopion zu veranlassen. — Die Vorführung einer Collection landschaftlicher Abbildungen bildete eine angenehm unterhaltende Beigabe. — Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers beabsichtigter der Verein, laut Mittheilung des Vorsitzenden der Vergnügungscommission, eine größere, aus Gesangsaufführungen, Prolog mit lebendem Bild, Festrede, Festlied und Theatervorstellung bestehende patriotische Feier im Springerischen Saale zu veranstalten, für welche die nötigen Vorbereitungen bereits im Gange sind. — Der Besitzer des Phonographen hat bereit erklärt, den Mitgliedern des Vereins eine Anzahl Billets zu dem ermäßigt Preise von 25 Pf. zur Verfügung zu stellen. — Zu beliebiger Zeit benutzbar, werden dieselben von Donnerstag ab in den Vereinscommanden bei Herrn Müller (Ring) und Jander (Gartenstraße) zu haben sein. — An die Vereinsgenossen erging schließlich, nachdem der Vorsitzende Nippert und Herr Dr. Schiewed noch einige Fragen erledigt hatten, die Bitte, sich an den Benefizabenden, welche der Familienverein Herrn Maßke und Frau Liebs Donnerstag, den 13. resp. Donnerstag, den 20. d. M. gewährt, im Hinblick auf deren stets bereitwillige und uneigennützige Mitwirkung bei den Theatervorstellungen des Handwerkervereins, in recht lebhafte Anzahl zu betheiligen.

Breslau, 12. März. [Breslauer Hoffstüngs-Verein.] Der diesjährige Maskenball dieses Vereins, welcher Sonnabend, den 8. März in den Sälen des Café restaurant abgehalten wurde, war von weit über 200 Personen besucht. Die Eleganz von fast sämtlichen Masken, die Arrangements beim Balle, die solenne Tafel, bei welcher auch ein heiteres, von einem Vereinsmitgliede verfasstes Tafelied nicht fehlte, haben bei sämlichen Theilnehmern die größte Befriedigung hervorgerufen. Erst in der sechsten Morgenstunde nahm der Ball sein Ende. — Freitag, den 14. März wird der letzte Gesellschafts-Abend in dieser Saison im Stadt-Pal abgehalten werden und für Montag den 17. cr. ist eine außerordentliche General-Versammlung anberaumt.

— n. Löwenberg, 12. März. [Feuer- — Veteranen. — Theater. — Neues Gesangsbuch.] In der letzten Nacht vom Montag zum Dienstag brannte in der Laubauer Vorstadt das Wohnhaus nebst Stallung der Geislerischen Adernahrung daneben. Der Viehbestand konnte zwar gerettet werden, jedoch gingen viele Getreidevorräte zu Grunde. Aus Anlaß des bevorstehenden Geburtstages Sr. Majestät der Kaisers werden wiederum 22 Veteranen aus 1813, 14 u. 15 mit einer Spende von je 10 M. aus Kreismitteln befreit werden. — Die Schauspieler-Gesellschaft des Herrn Musäus, welcher bei ihrer Uebersiedelung von Laubau nach hier ein vortheilhafter Ruf vorausgegangen ist, beginnt Mitte dieser Woche hier einen Erfolg von Theater-Vorstellungen und zwar mit Karl von Holtei's „Vorbeebaum und Bettelstab.“ — Die beiden hiesigen evangelischen Gemeinde-Kirchen-Institutionen haben Ende voriger Woche die Einführung des neuen Gesangbuchs für die evangelischen Gemeinden Schlesiens beschlossen.

W. Goldberg, 11. März. [Auszug aus Kirchenbüchern. — Standesbeamte. — Neues Blatt. — Vortrag.] Nachdem die katholischen Pfarrstellen zu Rothbrünning durch den Tod ihres Inhabers erlebt ist, sind die Auszüge aus den Kirchenbüchern bis zur anderweitigen Besetzung der Pfarrei laut Bekanntmachung durch das hiesige Landratsamt zu ertheilen. — Für den Standesamtsbezirk Rothbrünning ist der Gemeinde-Börsteher Jungiusch zu Rothbrünning als Standesbeamter und der Mühlener Bürgermeister Kahler zu Höhendorf als Stellvertreter bestätigt worden. — Vom 1. April ab wird in der Buchdruckerei des Herrn Schwedowitsch hier selbst ein „Schönauer Stadtblatt“ gedruckt und herausgegeben. Morgen erscheint eine Brobennummer in 500 Exemplaren. — Im Philologischen Verein hielt Herr Fabritius-Börster einen Vortrag über „das Haus in cultureller, sanitärer und sozialer Beziehung.“

Freiburg, 11. März. [Innung.] Einer Einladung des bisherigen Obermeisters der Tischler-, Drechsler- und Glaser-Innung folge leistend

versammelten sich heute Nachmittag 4 Uhr im Saale des Gasthofes „zur Stadt Wien“ circa 30 Handwerkmeister von Freiburg und Umgegend, um die Neu-Gründung einer vereinigten Tischler-, Drechsler- und Stellmader-Innung herbeizuführen. Nach Darstellung der Sachlage seitens des Vorstandes Herrn Tischlermeister Gerlach, sowie Verlehung des Status der Osnabrücker Schuhmacher-Innung, folgte eine lebhafte Debatte, worauf eine Commission von 11 Personen gewählt wurde, welche die Aufgabe hat, das Osnabrücker Statut genau zu revidieren und s. B. Bericht zu erstatten.

[Ein deutscher Schulmeister in Südamerika.] Vor einigen Jahren brachten deutsch-amerikanische Zeitungen Berichte über einen Dorfschulmeister, der nach Südamerika auswanderte, um sich dort eine neue Heimat zu gründen. Durch rätselnde Thätigkeit, Fleiß und Ausdauer stieg dieser Mann von Stufe zu Stufe immer höher, bis er endlich zum Unterrichtsminister der Republik Peru ernannt wurde. In der erstaunlich kurzen Zeit von zwei Jahren gelang es ihm, die spanische Sprache derart zu meistern, daß er vor den in der Stadt Lima anwesenden Abgeordneten eine Rede halten konnte, des Inhalts, daß nur durch eine tüchtige Erziehung, durch allgemeinen Volksunterricht die Zustände des Volkes gebessert werden könnten. Selbst die englische Presse der Vereinigten Staaten zollte diesem Manne großes Lob, und die „New-Yorker Staatszeitung“ widmete ihm unter der Aufschrift: „Ein deutscher Pionier in Südamerika“ einen spaltenlangen Artikel, in welchem das gegenwärtige Wirken dieses Dorfschulmeisters zum Unterrichtsminister gestiegenen Mannes rühmend anerkannt wurde. Der Schluss dieses Artikels lautet: „Und dieser Mann ist kein anderer, als der frühere Schulmeister Schmid des Dorfes Bremm an der Mosel.“

Handel, Industrie &c.

H. Breslau, 12. März. [Handelskammer.] Die heut unter dem Vorsitz des Commercierrath J. Friedenthal abgehaltene Plenarverammlung wurde von dem Vorsitzenden mit der Mittheilung eröffnet, daß seitens einer Anzahl sowohl bürgerlichen als auch Kalischer Geschäftslute das Ersuchen an die Handelskammer gerichtet worden, ihrerseits dahn zu wirken, daß in Kalisch ein ständiges deutsches Consulat errichtet werde. Die Handelskammer ist diesem Ersuchen nachgekommen, indem sie ein diesbezügliches Schreiben an den Reichskanzler gesandt habe, das vorgelesen und nachträglich genehmigt wird.

Der General-Sekretär der afrikanischen Gesellschaft in Deutschland überreicht der Handelskammer eine Anzahl Aufrufe, in welchen alle Förderer der Wissenschaft und Cultur, alle Freunde der Menschheit erfuhr werden, daß Stifter oder Mitglieder beizutreten; in den einzelnen Staaten oder Städten Localvereine zu bilden und das Interesse an dem civilisatorischen Werke der Gesellschaft in immer weitere Kreise zu tragen. Die Handelskammer bewilligt ihrerseits zunächst auf ein Jahr einen Beitrag von 100 Mark.

Der Landeshauptmann von Schlesien erwidert auf das Schreiben der Handelskammer vom 7. Februar d. J., daß seit seinen letzten Mitteilungen der Provinzialverwaltung nichts Neues über den Stand der Seeschiffahrt auf der Oder bekannt geworden sei. Die Provinz wäre überhaupt nur mit einer zu Gunsten der deutschen Eisenbahn-Gesellschaft übernommenen Zinsgarantie befreit, welche durch den Ablauf des Ausführungstermins für die Concessionäre längst erloschen sei. Die Übertragung der Garantie auf einen andern Unternehmer unter Verlängerung des Ausführungstermins sei zwar nicht ausgeschlossen, würde immer jedoch noch einen Beschluss des Provinzial-Landtages erfordern. Es habe sich aber ein anderer Unternehmer außer Herrn Frank John Meyer beim Provinzial-Ausschuß nicht gemeldet, um dem Letzteren habe die seitens des Provinzial-Ausschusses aufgestellten Unterhandlungsbasis nicht zu entsprechen. — Unter Ablehnung eines Antrages des Stadtrath Scherer, noch einmal sich an den Provinzial-Landtag zu wenden, nimmt die Kammer von obiger Mittheilung Kenntniß.

Die Direction der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft erklärt sich bereit, an den Conferenzen, welche die Königlichen Directionen der Oberschlesischen Bahn und der Niederschlesisch-Märkischen Bahn abhalten werden, teilzunehmen. Die Direction stellt anheim, die Zuziehung ihrer Verwaltung und event. auch die der Breslau-Freiburger Eisenbahn bei beiden Königlichen Directionen zu beantragen, indem dieselbe sich von Conferenzen zwischen den Vertretern der Handelskammer, der Industrie und der Landwirtschaftschaft allein mit der Rechte-Oder-Eisenbahn feinen praktischen Erfolg verspreche. Die Kammer beschließt, zunächst die Antwort der Freiburger Bahn abzuwarten.

Zur Petroleumfrage. Am 25. Februar d. J. haben in Bremen Delegirte der Handelskammer von Berlin, Bremen, Breslau (Delegirter Kaufmann Rosenbaum), Danzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Königsberg, Lübeck, Mannheim, Nürnberg, Rostod und Stettin getagt und den von der Versammlung einstimmig gefassten Beschluß zu dem Entwurf des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen zur Kenntniß des Reichstages gebracht. Diese Beschlüsse lauten im Wesentlichen: Zunächst wird erklart, daß die Klagen über geringe Qualität vieler in letzter Zeit von Amerika bezogener Partien raffinierten Petroleums, insbesondere verbliebene Brände der Standard du Company ihre volle Berechtigung haben, und wird von den amerikanischen Raffinerien, besonders der Standard-Oil-Company gefordert, daß dieselben der Raffinierung des Rohöls eine größere Sorgfalt als in letzterer Zeit zuwenden, damit das Petroleum wieder wie früher frei von Säuren und schweren Delen ausfällt und geringe Quantitäten nicht mehr nach Europa verschiffen werden, der Consument also wieder die gewohnte frühere Qualität erhalten. Die Delegirten verlangen ferner, daß die amerikanischen Petroleums-Inspectoren die Untersuchung des Petroleums auf Prima-Dualität in sorgfältiger Weise vorzunehmen haben und daß die über das Petroleum ausgestellten Certificate genau der Ware entsprechen. Bezuglich dieser Certificate verlangen sie, daß in dieselben außer Test und Farbe auch wieder das specifiche Gewicht (794—807e, nach Raum 48—54e) und der Geruch (sweet odor) aufgenommen werde. Im Uebrigen erfuhren sie die amerikanischen Petroleum-Exporteure, die Certificate nur von offiziell angestellten Inspectoren ausstellen zu lassen.

Demgemäß wurde die amerikanische Productenbörse aufgesfordert, jährlich den europäischen Petroleumbörsen die Liste der offiziell angestellten Inspectoren anzugeben. Schließlich stellen die Delegirten an die amerikanischen Raffinerien und die amerikanische Productenbörse das Ersuchen, mit den europäischen Börsen eine Vereinbarung über Einführung eines möglichst selbstständig (mechanisch) arbeitenden Apparats befußt Unterforschung des Petroleums auf seinen Test zu treffen, um eine sichere und gleichmäßige Beurtheilung der Qualität des Petroleums zu ermöglichen und damit dem Handel in diesem Artikel die demselben dringend erforderliche, sichere Utlage zu gewähren.

Dem continentalen Petroleumhandel seien durch mangelhafte Barrels unrichtiges Brutto- und Taraweght schwere Beschädigungen zugeführt worden, die Versammlung beschließt daher: 1) gestützt auf § 18 der Rules der New-York Produce Exchange, es den Raffineuren zur Pflicht zu machen, nur Barrels von gut abgelagerten (well seasonew), also an der Luft getrockneten, gespaltenen (nicht gesagten) Dauben und Böden von rohite oak timber zu liefern; 2) desgleichen an das Raffinieren die Forderung zu stellen, Barrels im Gewicht von nicht unter 360 und nicht über 395 Pfund Brutto amerikanisch, gestrichen mit blauer Leinölfarbe und versehen mit doppelten starken Kopftiefen zu liefern; 3) von ihnen zu verlangen, daß die Barrels sorgfältiger verkleint und nicht eher gefüllt werden, bis der Leim vollständig getrocknet ist. Im Anschluß hieran fordert die Versammlung von den amerikanischen Inspectoren, daß dieselben eine scharfe, den Interessen der continentalen Petroleum-Empfänger entsprechende Controle betreffe der Beaufsichtigung der Barrels und deren Brutto- und Taraweght über.

Die in Bremen verfaßten Delegirten deutsch Handelskammern erläutern mit Bezug auf den dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, soweit derselbe den Artikel Petroleum anlangt, daß es sich ihres Erachtens bezüglich der Frage der Einführung als geeignet zu erachtenden Controldmaßregeln betrifft der Gesundheitsgefährlichkeit des Petroleums keineswegs um eine sprichreiche Sache handelt. Sie sind der Überzeugung, daß insbesondere angesichts der vielfach von einander abweichenden Resultate, welche die bekannten Petroleum-Testmethoden in den Händen der verschiedensten Unterforschenden bisher ergeben haben, die Einführung einer bestimmten, vielleicht im Produktionslande des Petroleums nicht einmal anerkannten Testmethode den Handel mit Petroleum, wie den Consument selber in schwerster Weise schädigen werde. Da ferner das wesentliche Argument für die Einführung des Artikels Petroleum in den Gesetzentwurf die in den Motiven ausgedrückte Behauptung ist, daß nach Deutschland vorgezugsweise die schlechteren Oele eingeschafft werden, indem sich die anderen Petroleum konsumirenden Länder gegen die Einfuhr schlechter Oele durch entsprechende gelegliche Vorschriften schützen, dieses Argument aber ein offenbar auf Verleumdung der thatsächlichen Verhältnisse beruhender ist, erklären die Delegirten, daß von Einführung tief einschneidender Controldmaßregeln für den

Petroleumhandel jedenfalls zur Zeit abzusehen ist, umso mehr, als bei den bisherigen vorbereitenden Arbeiten die Vertreter der wirtschaftlichen Interessen in keiner Weise gehört sind. Die Delegirten richten daher an den Reichstag die Bitte:

„Hoher Reichstag wolle der Aufnahme des Artikels Petroleum in den Entwurf des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen seine Zustimmung versagen, jedenfalls aber dieselbe nur ertheilen unter der Bedingung, daß vor Erlass der Gesetz vorgezogene kaiserliche Verordnung die Vertreter der wirtschaftlichen Interessen und insbesondere die Handelskammern der größeren Petroleumhandelsplätze gehörten werden.“

Kaufmann Rosenbaum referiert eingehend über die Angelegenheit und beantragt, die Kammer möge sich dem obigen Antrage auch ihrerseits anschließen. Consul Molinari dankt dem Referenten für seine ungemein interessanten und instructiven Ausführungen, empfiehlt jedoch eine Modifizierung des gestellten Antrages. Kaufmann Straka tritt der Empfehlung des Herrn Molinari bei, den lehrreichen Vortrag des Referenten in geeigneter Weise möglichst zu verbreiten, der selbe werde von vielen Kaufleuten mit grossem Interesse gelesen werden. Ein von Herrn Straka noch geäußertes Bedenken wird von Herrn Rosenbaum widerlegt. — Die Kammer tritt dem Antrage des Referenten bei.

Herr George Collies Leyev in London überendet das officielle Programm für die im Jahre 1880 in Melbourne (Australien) stattfindende internationale Weltausstellung und gibt sich der Hoffnung hin, daß die Handelskammer, in Anerkennung der Wichtigkeit einer solchen Ausstellung ihre Mitwirkung nicht versagen werde, um eine möglichst zahlreiche Beteiligung auch der hiesigen Industriellen und Kaufleute zu ermöglichen. Die Kammer nimmt Kenntniß, indem sie gleichzeitig erklärt, daß Interessenten event. weitere Auskunft im Bureau des Handelskammer erhalten können.

Betrifft die Einführung einer zweiten ermäßigen Stückgutklasse im Eisenbahnverkehr hat die Direction der Oberflächlichen Bahn angefragt, ob 1) die Einführung einer zweiten ermäßigen Stückgutklasse als ein entworfenes Verlehrtsbedürfnis anzuerkennen sei; 2) ob diesem Bedürfnis entsprechende, wenn die zweite ermäßige Stückgutklasse allgemein für Güter der Specialtarife eingeführt werde. Ist die zweite Stückgutklasse — so wird weiter gefragt — für bestimmte Artikel und zwar der Specialtarife und andere darin nicht enthaltenen Artikel (die speziell zu bezeichnen seien würden) einzuführen. Hierbei wird zu berücksichtigen sein, ob der Erhöhung der Säze für die zweite Klasse gegenüber stehen mühte, da es nicht in der Absicht liegt, die Einnahmen der Eisenbahnen durch die Maßregel wesentlich zu ändern; b) das Verhältnis, in welchem die Stückgutsendungen für jeden der bezeichneten Artikel zu den Wagenladungen stehen und welche finanzielle Bedeutung für Verlehrer und Empfänger der Erhöhung der Stückgutfracht für die betreffenden Artikel beizumessen ist.

3) Empfiehlt sich die Anwendung der Säze der zweiten Stückgutklasse für bestimmte Artikel an die Bedingung der Ausgabe eines Minimal-Quantums von etwa 1000 Kilgr. zu knüpfen? In der Conferenz am 25. d. M. sollen auch über die Wedtmäßigkeit etwaiger Änderungen der Bestimmungen über die Anwendung der allgemeinen Wagenladungsklassen Erörterungen veranlaßt werden, wobei namentlich folgende Fragen in Betracht kommen:

1) Ist es als ein erheblicher Mißstand anzuerkennen, daß die Bedingung zur Verladung von mindestens 10,000 Kilgr. auf einen Wagen für die Anwendung der Säze der allgemeinen Wagenladungsklasse B zur Folge hat, daß die Höhe der Fracht per Tonne und Kilometer von dem Raum-Zuball und der Tragkraft der am Absatzorte disponiblen Wagen abhängig ist? 2) Für welche Artikel macht sich dieser Mißstand geltend? Die Verlehrts-Commission empfiehlt durch ihren Referenten J. N. Rosenbaum folgende Antworten: (ad 1 und 2a) die Einführung einer zweiten ermäßigen Stückgutklasse ist ein dringend Bedürfnis, es ist jedoch eine notwendige Voraussetzung, daß deshalb eine Erhöhung der allgemeinen Stückgutklasse nicht eintrete. Diese letztere tarifirt schon gegenwärtig so hoch, daß eher eine Erhöhung angezeigt wäre. Würde bei Einführung der zweiten ermäßigen Klasse die Erhöhung der allgemeinen Stückgutklasse unvermeidlich sein, so müste der Handelsstand auf die geforderte Reform verzichten (ad 2, ad 1 und 2 und Absatz b, resp. 3); Es ist zunächst zu verlangen, daß sämtliche Güter der Specialtarife in die ermäßigte Stückgutklasse gebracht werden unter der Voraussetzung der Verladung von mindestens 1000 Kilgr. Eine Ausnahme wird concedirt in Bezug auf Säuren. Außerdem aber wird in die ermäßigte Stückgutklasse gebracht werden müssen: Spiritus und Sprit, Rüböl, Petroleum und die aus dem Kartoffelmehl hergestellten gleichwertigen Waren; Verfullständigung dieses Registers bleibt vorbehalten.

Anlangend die Frage etwaiger Änderungen der Vorschriften über die Anwendung der allgemeinen Wagenladungsklassen beantwortet die Commission die Frage sub 1 entschieden mit Ja und weist hinsichtlich der Anfragen sub 2 auf die in Fässern verladen Waren hin.

Die Kammer tritt, nachdem die Herren Haber, Grunwald und Schöller den Antrag der Commission empfohlen haben, demselben bei.

Auf die Einladung der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zur Eisenbahn-Conferenz am 25. März cr. wählt die Versammlung die frü

Fonds- und Geld-Courses.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,00 bzG
Consolidirte Anleihe	4	105,10 bzG
do. do. 1876	4	97,00 bz
Staats-Anleihe	4	97,00 bz
Saats-Schuldcheine	34	92,60 B
Präm.-Anleihe v. 1865	34	97,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	102,60 bz
Pommersche	34	92,60 bz
do. do. 4	96,20 bzB	
do. do. 4	102,90 bz	
do. Lndsch. Ord.	4	95,60 bz
Posensche neue	4	95,60 bz
Sachsenische	34	87,50 G
Landschaftl. Central	4	95,60 bz
Kur. u. Neumärk.	4	97,50 bz
Pommersche	4	98,70 bz
Posensche	4	96,50 G
Preussische	4	98,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 B
Sächsische	4	97,40 B
Schlesische	4	97,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	124,80 bz
Bayerische 4% Anleihe	4	124,00 G
Cöln-Mind. Prämienisch.	3	119,40 bz
Sächs. von 1876	3	73,80 bz
Fürst. 46 Thaler-Loose	238,00 bzG	
Badische 35 Fl.-Loose	159,75 G	
Braunschw. Präm.-Anleihe	82,90 bz	
Oldenburger Loose	143,90 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,90 G
Gukk.Pfd. d. Pr.Hyp-B.	4	95,75 bzG
do. do. 5	102,00 bzG	
Deutsche Hyp.-Pfd.	4	95,00 G
do. do. 5	101,00 bzG	
Künd. br. Cent.-Bd. Cr.	4	103,25 bz
Unk.-End. do. (1872)	5	102,75 bz
do. rückz. à 110	5	107,50 bz
do. do. 4	99,90 bz	
Uak.H. d.Pr.Bd.-Crd.B.	—	—
do. III. Em. do. 5	105,90 bzG	
Kund.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 bz
Gyp.-nich. Nord.-G.C-B.	3	93,50 G
do. do. Pfandb.	5	92,00 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,25 G
do. do. II. Em.	5	87,75 bzG
Soth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,70 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 B
do. 50% Pfdzklbr.m.	10	99,90 bzB
do. 41/2 do. m. 110	94,10 bzG	
Meiningen Präm.-Pfd.	4	110,10 bz
Präf.d. Ost.Ltd.-Cr. Ge.	5	92,50 G
Schles. Bodenr.-Pfd.	5	106,20 G
do. do. 41/2	96,50 G	
Wüdd. Bod. Cred.-Pfd.	5	103,30 G
do. do. 41/2	98,70 G	

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1., 41/2)	53,75-55,60 bz
do. Goldrente	55,60 bzG
do. Papierrente	4
do. 54er Präm.-Anl.	4
do. Lott.-Anl. v. 66	5
do. Credit-Loose	fr. 369,70 B
do. 64er Loose	fr. 263,00 bzG
Zuss. Präm.-Anl. v. 64	5
do. do. 1866	5
do. Orient-Anl. v. 1877	5
do. II. v. 1878	5
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	—
Puss. Poln.-Schatz-Ob.	81,40 G
Poll. Pfandb. III. Em.	61,80 bz
Poll. Liquid.-Pfandb.	55,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	103,10 bz
do. 50% Anleihe	5
Ital. Tabak-Oblig.	6
Baab.-Grazer 1007 Thlr.	4
Rumänische Anleihe	8
Türkische Anleihe	fr. 12,40 G
Ungar. Goldrente	6
do. Loose (M. p. St.)	139,50 bzB
Eng. 50% Eisnb.-Anl.	5
do. Schatzanw.	5
do. II. Abth.	103,60 G
Schwedisch 10 Thlr.-Loose	39,60 G
Finnische 10 Thlr.-Loose	7,50 bzG
Türk.-Loose	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg. Märk. Serie II.	41/2	161,25 bz
do. III. v. St. 31/4	31/4	162,20 B
do. VI.	41/2	100,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	104,23 B
Berlin-Görlitz	—	102,50 G
do. Lit. C.	41/2	95,60 bzG
do. 91,25 bzG		
Bresl.-Freib. Lit. DÉL.	4	—
do. Lit. G.	41/2	99,25 G
do. do. H.	41/2	97,50 bzG
do. do. J.	41/2	97,10 bzG
do. do. K.	41/2	102,80 bzG
Östl.-Mindennl. Lit. A.	4	—
do. Lit. B.	41/2	100,90 G
do. do. IV.	41/2	95,25 bzG
do. V.	4	93,50 G
Halle-Sorau-Guben	41/2	102,40 bz
Märkisch-Posener	5	—
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	—
do. II. Ser.	4	96,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Öberschles. A.	4	—
do. C.	31/2	86,25 G
do. D.	4	94,25 B
do. E.	31/2	87,50 G
do. F.	41/2	—
do. G.	41/2	160,60 bzG
do. H.	41/2	101,75 bzG
do. von 1869.	5	161,60 B
do. do. 1873.	4	—
do. do. 1874.	41/2	—
do. Brigg.-Neisse	41/2	—
do. Cose.-derb.	4	96,75 bz
do. do. 5	103,00 G	
do. Stargard.-Posen	4	94,00 bzG
do. do. II. Em.	41/2	—
do. do. III. Em.	31/2	—
do. Niedrsl.Zwbg.	41/2	—
Ostpreuss. Südbahn	41/2	101,40 G
Zechs.-Oder-Ufer-B.	41/2	—
Schles. Eisenbahn	41/2	—
Dux-Bodenbach	fr. 68,00 bz	
do. II. Emision.	fr. 60,30 B	
Prag-Dux	fr. 25,60 bzG	
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	37,50 bz	
do. do. neue	58,80 G	
Kaschau-Oderberg	56,70 bzG	
Ung. Nordostbahn	55,60 bzG	
Ing. Osthahn	55,86 bz	
Lemberg-Czernowitz	56,70 bzG	
do. do. II.	60,90 bzB	
do. do. III.	63,90 bz	
do. do. IV.	59,30 bzG	
Mährische Grenzbahn	56,50 bzB	
Mähr. Sch. Centralb.	fr. 18,80 G	
do. II.	fr. 20,00	
Kronpr. Rudolf-Bahn	57,40 bzB	
Österr.-Französische	30,25 bz	
do. do. II.	34,50 G	
do. südl. Staatsbahn	24,90 bzG	
do. neue	24,90 G	
do. Obligationen	86,70 bzG	
Zamän. Eisenb.-Oblig.	61,25 bz	
Warshaw-Wien II.	98,00 G	
do. III.	95,90 G	
do. IV.	86,40 bz	
do. V.	83,40 bz	

Berlin, 12. März. [Börse.] Die Börse eröffnete in schwächer, aber leineswegs matter Haltung. Veranlassung dazu gaben lediglich die Notierungen der Wiener Börbörde, welche niedrigere Course meldeten, mit der Bezeichnung „schwach auf Szegediner Ueberchwemmung“. Die zweite Depesche lautete für den Creditours günstiger. Der Verkehr entwickelte sich auf allen Gebieten ruhig und in engen Grenzen. Im Vorbergrunde standen Creditactien, welche mit 424,50 einsetzen, und Franzosen. Auf den Courses der Leichteren wirkte die obige Nachricht stärker, weil eine Unterbrechung des Verkehrs der Staatsbahn eingetreten ist und deshalb niedrigere Einnahmen befürchtet werden. Sie eröffneten mit 432, d. i. 3 Mark unter dem gestrigen Niveau. Im Allgemeinen aber verhielt sich ansänglich die

Speculation zufriedehaltend und erst gegen Schluss der ersten Stunde trat ein etwas stärkeres Angebot her vor, welches den Kurs der Credit auf 422, den der Franzosen auf 431 drückte. Lombarden blieben gänzlich vernachlässigt. Die Anregung dazu gaben Wiener Privatdepeschen, welche nähere Details über die Szegediner Katastrophe brachten und später durch „W. T. B.“ ihre vollständige Bestätigung fanden. Aufsässer Weise wurde mit der vollen Bestätigung des Unglücks zugleich von der Wiener Börse günstigere Stimmung gemeldet. Auf dem Markt für locale Werthe fanden nur Umsätze von untergeordneter Bedeutung statt. Es gilt dies sowohl von Disconto-C.-Anteilen, als auch von Laura-Actien. Letztere eröffneten nur wenig unter dem gestrigen Schlufcourse, mußten aber später der allgemeinen Tendenz folgen, ohne inzwischen eine erhebliche Courseinbusse zu erleiden. Laura-Actien dagegen behaupteten sich ziemlich fest auf ungefähr der gestrigen Schlufnotiz, bei allerding nur äußerst geringfügigen Umsätzen und notierten per ult. 67.—6%. Der Rentenmarkt war ohne jede Anregung und die Course fast durchweg um ½ % bis 1% niedriger als gestern. Es gilt dies sowohl von Italienern, Ungar. Gold- und Dester. Goldrente, als auch von Russischen Anteilen, in welchen namentlich die Umsätze auf ein Minimum beschränkt blieben. Russische Banknoten vermochten der schwachen Haltung, welche im Allgemeinen herrschte, nicht zu widerstehen, und es mußten die Verkäufer nach und nach Concessione machen, welche schließlich in einer Courseinbusse vor ca. 2 M. zum Ausdruck kam. Es notierten per ult. 200%—19%—1% (Vorprämie 201 1/2%), per April 201 bis 200—200% (Vorprämie 203/3). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still, ebenso befestigten sich die Eisenbahnprioritäten nur wenig am Verkehr. Auf dem Eisenbahnmarkte stagnierte der Verkehr fast gänzlich und blieben daher auch die etwaigen Veränderungen nur unbedeutend. Von schweren Bahnen waren mir Potsdamer und Anhalter besser. Freiburger ließen etwas nach. Rumänen blieben. Obligationen schwächer, leichte Bahnen ganz vernachlässigt. Von Dester. Bahnen war Turnau-Prag durch regen Verkehr ausgezeichnet. Bankactien sehr ruhig, Darmstädter Bank matter, Medienb. Hypothekenbank gedrückt, Weinmarieh. Bank anziehend, Schaffhausen besser, Sachsenische Bank höher, Berliner Kassen-Verein und Gerae. Bank zu höherem Course in einem Verkehr. Breslauer Discontobank, Pommersche Hypothekenbank und Preuß. Boden-Credit kamen niedriger als gestern. Industriepapiere fast ganz unbeliebt und in den Courses wenig verändert. Königstadtbauern erhobte die Notiz, Birkenwerder vermochte sich nicht zu beaupten, Dessauer Gasactien besser, Glaswig Zuckersfabrik höher, Schönher Webstuhl belebt, Hannoverische Baugesellschaft, Stralsunder Mühlen, Polpi und Schlüter gingen zu steigenden Coursen um, Oberholz. Eisenbahnbed. niedriger, auch Leopoldshof nachgebend. Montanwerke sehr still. Braunschweiger Kohlen, Mecklenb. zogen in den Courses etwas an. Pluto war billiger erbäthlich.

Um 2½ Uhr: Festes Credit 423,00, Lombarden 113,00, Franzosen 431,50, Reichsbank 153,10, Disc.-Commandit 135,75, Laurahütte 66,75, Türken 12, Italiener 76,40, Dester. Goldrente 66,00, Ungarische Goldrente 74,00, Dester. Silberrente 55,50, do. Papierrente 55,00, 5% Rufen 86,40, Köln-Mindener 104,90, Rheinische 107,10, Bergische 77,60, Rumänen 29,30, Russische Noten 199,75, Orient —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Desterreich. Silberrente-Coupl. 174,00 bez., do. Eisenb.-Coup. 174,00 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. i. Wien, Amerit. Gold-Dollar-Bonds 4,1675 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,1675 bez., do. Papier-Dollars 4,1675 bez., 6% New-York-City —, bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. i. Pet. Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. —, bez., Russ. Zoll 20,55 bez., zwe. Russen —, Grosz Russ. Staatsbahn —, bez., Russ. Boden-Credit —, bez., Warschau-Wien Comm. —, bez., 8% Rumäniische Div.-Sch. p. 78 —, bez. Warschau-Terespol —, bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Übersee in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Ostl. Oblig. 20,445 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

</